



CORPORATE GOVERNANCE UND ETHISCHE PRAXIS

Interessenkonflikte

Die Vermeidung von Interessenkonflikten ist für ein Unternehmen, insbesondere für eine Bank, von besonderer Bedeutung. Wir erwarten, dass MitarbeiterInnen der ÖVAG persönliche Aktivitäten und finanzielle Interessen meiden, die sie mit ihrer Verantwortung gegenüber der ÖVAG bzw. gegenüber deren Stakeholdern in Konflikt bringen könnten.

Zur Lösung von Konflikten, die aus Kundenbeziehungen resultieren können, wurde ein zentrales Beschwerdemanagement für die Volksbanken eingeführt: Der Beschwerdeführer wendet sich in aller Regel zuerst an sein Kreditinstitut und versucht mit diesem eine außergerichtliche Einigung zu erzielen. Gelingen das Kreditinstitut und der Beschwerdeführer zu keinem Ergebnis, besteht für den Kunden in zweiter Linie noch eine sektorale Schlichtungsstelle bei der zuständigen Ombudsperson des Österreichischen Genossenschaftsverbandes im Rahmen der Verbundkoordination. Bei diesem von den Volksbanken bereits seit 1998 auf freiwilliger Basis installierten Beschwerdemanagement, liegt grundsätzlich keine Einschränkung des Anwendungsbereiches vor.

2008 hat die ÖVAG mit Wirtschaftsmediation ein Corporate Social Responsibility-Projekt initiiert, das eine zeitgerechte Umsetzung der genossenschaftlichen Prinzipien von Selbsthilfe und Selbstverantwortung darstellt. 2010 startet ein gemeinsamer Lehrgang Wirtschaftsmediation, der von der Volksbank Akademie für Konzern und Sektor umgesetzt wird. Mit dieser Initiative unterstützt die ÖVAG eine Vertrauenskultur und fördert innovative Wege der Konfliktlösung.

Um Interessenkonflikte zu vermeiden, sind wir verpflichtet, sicherzustellen, dass unsere MitarbeiterInnen

- nicht in Kundenbeziehungen involviert sind, wo sie materielle Interessen mit den Geschäftsbeziehungen verknüpfen könnten, und dass sie ihre Vorgesetzten über solche Interessenkonflikte informieren.
- sich ohne Zustimmung des Managements nicht an Geschäftstätigkeiten außerhalb ihrer Anstellung bei der ÖVAG beteiligen (ob als AuftraggeberIn, PartnerIn, LeiterIn, AuftragnehmerIn, Bürge, InvestorIn oder MitarbeiterIn) bzw. dies auch nicht tun, wenn es ihre Fähigkeit, die ÖVAG-Erfordernisse und -Pflichten zu erfüllen, negativ beeinflussen würde.
- die Zustimmung eines Vorgesetzten suchen, bevor ein Aufsichtsratsposten in einem anderen Unternehmen (nicht der ÖVAG) angenommen wird.
- Geldgeschenke, Geld, Gefälligkeiten oder Einladungen, die die geschäftliche Urteilsfähigkeit beeinflussen könnten oder den Anschein haben, sie zu beeinflussen, weder verlangen, akzeptieren noch anbieten.
- die Kundenbedürfnisse an erste Stelle stellen und neue Konten, neue Produkte oder Dienstleistungen nur empfehlen, wenn es im besten Interesse der Kunden ist.

Insiderhandel

Unsere Geschäftspraxis hat fair und ethisch korrekt zu sein, hat allen Gesetzen zu entsprechen und Interessenkonflikte zu vermeiden. Daher sind wir verpflichtet, sicherzustellen, dass

- es unseren MitarbeiterInnen verboten ist, preissensible Informationen, die sie über Unternehmen erlangen (inklusive der ÖVAG), die nicht generell für jeden zugänglich sind, zu verwenden, um Kaufentscheidungen hinsichtlich Aktien oder Wertpapiere zu treffen.
- unsere MitarbeiterInnen keine Erlaubnis haben, Aktien bzw. aktienähnliche Wertpapiere der Gruppe zu jedwedem Zeitpunkt zu handeln, wenn sie in Besitz preissensibler Informationen über die ÖVAG sind, die nicht veröffentlicht wurden.
- unsere MitarbeiterInnen, ÖVAG-Aktien bzw. aktienähnliche Wertpapiere nur in bestimmten bewilligten Zeitfenstern handeln dürfen.

Finanzkriminalität

Wir ergreifen geeignete Maßnahmen, um Finanzkriminalität zu verhindern. Daher verpflichten wir uns,

- zur Zusammenarbeit mit Aufsichtsbehörden und Exekutivorganen, um jeglichen Verdacht von Betrugereien, Geldwäsche oder Finanzierung von Terrorismus aufzuzeigen.
- zur Feststellung der Identität neuer Kunden, sodass wir die Personen, mit denen wir arbeiten, auch kennen, so wie es das Gesetz vorsieht.
- zur Schulung unserer MitarbeiterInnen und unserer AuftragnehmerInnen in der Geldwäsche- und Finanzkriminalitäts-Vorbeugung.
- zur Einhaltung der relevanten Dokumentationspflichten in Zusammenhang mit der Vorbeugung von Finanzkriminalität.
- zur laufenden Überprüfung und Optimierung des Risikomanagement-Prozesses, um Betrug, Geldwäsche und Terrorismus-Finanzierung vorzubeugen.



CORPORATE GOVERNANCE UND ETHISCHE PRAXIS

Whistleblowing

Wir fördern ein Arbeitsumfeld, in dem unsere MitarbeiterInnen offen, Themen kommunizieren, die Anlass zur Sorge geben. Unsere MitarbeiterInnen haben darüber hinaus die Möglichkeit, anonym Informationen an das Compliance Office zu übermitteln. Vom Compliance Office werden alle weiteren Schritte gesetzt.

Umgang mit Behörden

Der effektivste Weg der Zusammenarbeit mit Behörden liegt in einem kooperativen Ansatz. Daher verpflichten wir uns, den behördlichen Auflagen durch interne Richtlinien zu entsprechen, die uns dahingehend unterstützen, dass

- die Effizienz in der Einhaltung, der Genehmigung und in der Beratung rechtlicher Vorschriften verbessert wird.
- eine klarer Prozess des Melde- und Berichtswesens eingeführt wird.
- die Möglichkeit negativer Vorkommnisse minimiert wird.

Prinzipien und Praxis der Veröffentlichung von Unternehmensinformationen

Durch die Berichterstattung über unsere Aktivitäten sorgen wir dem Markt und unseren Stakeholdern gegenüber für Transparenz und trachten auf die Einhaltung des Datenschutzgesetzes und anderer relevanter gesetzlicher Vorschriften. Daher verpflichten wir uns,

- unseren kontinuierlichen Informationsverpflichtungen gegenüber dem Markt nachzukommen.
- unseren Stakeholdern Zugang zu relevanten Informationen über unsere Aktivitäten zu gewähren.
- alle marktsensiblen Informationen für alle Börsen, an denen wir gelistet sind, zu veröffentlichen und gleichzeitig via Print- und elektronischer Medien dem Markt zugänglich zu machen.
- den Zugang zu finanzwirtschaftlichen und nicht-finanzwirtschaftlichen Berichten, Veranstaltungen, Präsentationen für Investoren, öffentlichen Bekanntmachungen, Informationen über Produkte und Dienstleistungen und über die Aktivitäten der ÖVAG für die Öffentlichkeit auf der Website zu gewährleisten.

Transparenz hinsichtlich Preisgestaltung und Marketing

Wir informieren unsere Kunden über alle relevanten Details unserer Produkte und Dienstleistungen. Das beinhaltet Informationen über Preisgestaltung, einschließlich Gebühren und Kosten. Daher verpflichten wir uns,

- alle regulatorischen, gesetzlichen und branchenüblichen Bestimmungen hinsichtlich Produkt- und Preisgestaltung einzuhalten.
- Kundeninformationen zur Verfügung zu stellen, die verständlich sind, und
- die Verständlichkeit unserer Kundeninformationen kontinuierlich zu prüfen.

Stakeholder-Dialog

Aus Erfahrung wissen wir, dass der Dialog mit Stakeholder-Gruppen es uns ermöglicht, neue Entwicklungen und sensible Themen rechtzeitig wahrnehmen zu können. Daher verpflichten wir uns,

- unsere Stakeholder bei spezifischen Themen miteinzubeziehen, sowohl durch ein formales Netzwerke mit regelmäßigem Kontakt als auch durch ad-hoc-Beratungen.
- zu einem Multi-Stakeholder-Engagement in sozialen, ökologischen und finanzwirtschaftlichen Fragen.
- zur Teilnahme an relevanten multi- und bilateralen Dialogen und Workshops.

Risikomanagement

Wir fördern eine proaktive Risikokultur, um den nachhaltigen Erfolg unseres Unternehmens durch frühzeitige Bewirtschaftung von Risiken abzusichern. Daher verpflichten wir uns,

- Risiken, die unser Geschäft betreffen, zu identifizieren, zu messen, aktiv zu steuern bzw. zu überwachen und
- unsere Risikotragfähigkeit zu optimieren, um die bestmöglichen Finanzergebnisse zu liefern.

Verhaltenskodex Rechnungslegung

Wir ermöglichen durch unsere Rechnungslegungspraktiken ein klares Bild unserer finanziellen Performance. Wir sorgen dafür, dass unsere Rechnungslegungspraktiken klar definiert sind, regelmäßig überwacht werden und den gesetzlichen Anforderungen und Standards entsprechen.



CORPORATE GOVERNANCE UND ETHISCHE PRAXIS

Die Menschenrechte respektieren

Wir respektieren die grundlegenden Menschenrechte in allem, was wir tun. Daher verpflichten wir uns, die Prinzipien der UN Global Compact einzuhalten.

Keine Diskriminierung in unseren Geschäften

Ungesetzliche Diskriminierung unserer KundInnen, unserer MitarbeiterInnen oder anderer mit uns in Beziehung stehender Gruppen darf nicht toleriert werden. Wir fühlen uns daher verpflichtet, sicherzustellen, dass wir jeglicher Diskriminierung hinsichtlich des Geschlechts, des Alters, des Familienstandes, der Religion, der sexuellen Orientierung, jeder Form der Behinderung, der nationalen oder ethnischen Zugehörigkeiten, der politischen Überzeugung entgegenreten.

Compliance Rahmenbedingungen

Die ÖVAG ermöglicht die Einhaltung interner und externer Vorschriften, indem sie sicherstellt, dass Vorschriften und Prozesse vorhanden sind, die MitarbeiterInnen helfen, das Richtige zu tun, und darüber hinaus stellen wir sicher, dass sich die Geschäftseinheiten verpflichten, sich mit der Einhaltung der Vorschriften auseinanderzusetzen und diese zu überwachen.

